

BEITRITTSERKLÄRUNG & LIEFERVERTRAG

Liebes neues Mitglied,

wir freuen uns, dass du der Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft Premstätten beitreten willst. Der Beitritt erfolgt direkt zur jeweiligen regionalen Erneuerbaren-Energiegemeinschaft innerhalb der EEG Premstätten (Verein: EEG Premstätten oder Zweigverein: EEG Premstätten RID-2) anhand der Umspannungs-ID deiner Anlagenadresse(n). Bitte fülle das Beitrittsformular aus und schicke es unterschrieben an energiegemeinschaft@eeg-premstaetten.at.

Gerne kannst du deine Beitrittserklärung auch online auf www.eeg-premstaetten.at/mitglied-werden ausfüllen und direkt abschicken.

Dein Kontakt zur EEG Premstätten

Für Fragen und weitere Informationen oder wenn du Hilfe beim Ausfüllen brauchst, stehen wir dir gerne jederzeit zur Verfügung und freuen uns auf deine Kontaktaufnahme.

E-Mail: energiegemeinschaft@eeg-premstaetten.at
Telefon: [+43 660 / 6066601](tel:+436606066601) (auch SMS, WhatsApp oder Signal)
Live-Chat: www.eeg-premstaetten.at (direkt auf unserer Website)

Mitgliedsdaten (Zählpunkthinhaber:in)

vollständiger Name, wie auf dem Netzzugangsvertrag angegeben

Firma/Gemeinde/Organisation: _____

Register-Nr.: _____ **UID-Nummer:** _____
FB-Nr., ZVR-Nr., Gemeindegrenznummer...

Vorname: _____ **Nachname:** _____ **Geb.-Datum:** _____
TT.MM.JJJJ

Rechnungsadresse: _____
Straße und Hausnummer PLZ Ort

E-Mailadresse: _____ **Telefonnummer:** _____

Bankkonto-Inhaber: _____ **IBAN:** _____

Sollte aus technischen Gründen die Teilnahme an der Energiegemeinschaft nicht möglich sein, wird der auf das Verrechnungskonto einbezahlte Betrag von uns einfach wieder an dich zurückbezahlt. Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich € 12,-/Zählpunkt und wird vom Verrechnungskonto im Voraus abgebucht. Beim Ausscheiden eines Zählpunkts aus der EEG Premstätten / einer EEG Premstätten RID / einer EEG Steiermark RID gibt es keine aliquote Rückzahlung des für diesen Zählpunkt einbezahlten und verrechneten Mitgliedsbeitrags.

Anlagendaten

wie auf dem Netzzugangsvertrag des jeweiligen Zählpunkts angegeben. Hast du weitere Zählpunkte, kannst du diese auf der Folgeseite (Seite 2 „Weitere Anlagendaten“) als Mitgliedszählpunkte bekanntgeben.

Bezugszählpunkt 1:	_____
	<small>33-stellige Zählpunktnummer</small>
Bezugszählpunkt 2:	_____
	<small>33-stellige Zählpunktnummer</small>
Einspeisezählpunkt:	_____
	<small>33-stellige Zählpunktnummer</small>
Anlagenleistung:	_____ kWp
	<small>Engpassleistung</small>

Netzbetreiber:	_____
	<small>nicht Stromlieferant</small>
Anlagenadresse:	_____
	<small>Straße und Hausnummer</small>

	<small>PLZ Ort</small>

Österreich-Paket (GRATIS-Kontingent)

Über das Österreich-Paket kannst du Strom im gesamten, österreichischen Stromnetz einspeisen, beziehen und auch verschenken. Kostenlos verfügbar bis unser Kontingent an kostenlosen Österreich-Paketen ausgeschöpft ist.

- Ich möchte meine Zählpunkte **verbindlich für das GRATIS Österreich-Paket** voranmelden. Meine Zählpunkte sollen so rasch wie technisch möglich im Österreich-Paket aktiviert werden, sofern noch ein GRATIS-Kontingent der EEG Premstätten verfügbar ist. Sollte kein GRATIS-Kontingent mehr zur Verfügung stehen, wird das Österreich-Paket nicht aktiviert. Es gelten die Bedingungen des Österreich-Pakets.

Deine Anmerkungen an uns

Möchtest du uns etwas Spezielles betreffend deines Beitritts zur EEG Premstätten mitteilen?

Fortsetzung der Beitrittserklärung von Seite 1

Aufladung des Verrechnungskontos (Erstaufladung)

Erst mit der Aufladung des Verrechnungskontos wird der Teilnahmeprozess für die Übermittlung der Zählpunkte gestartet.

Erstaufladung des Verrechnungskontos		€ 50,-	€ 100,-
Wir bitten um die Aufladung per Überweisung auf:			
Empfänger:	EEG Premstätten	Zahlen-mit-Code.com	
IBAN:	AT85 2081 5000 4473 4424		
BIC:	STSPAT2GXXX		
Bank:	Steiermärkische Sparkasse Filiale Premstätten Hauptstraße 103a, 8141 Premstätten		
Verwendungszweck	Verrechnungskonto		

Zustimmungserklärung - EEG Premstätten

Notwendig, um der EEG Premstätten beitreten zu können.

Der Beitritt erfolgt direkt zur jeweiligen regionalen Erneuerbaren-Energiegemeinschaft innerhalb der EEG Premstätten (Verein: EEG Premstätten oder Zweigverein: EEG Premstätten RID-2) anhand der Umspannwerks-ID deiner Anlagenadresse(n).

Beitritt EEG Premstätten - Ich habe die aktuellen Statuten gelesen und bin mit den Entscheidungen der Vereinsorgane einverstanden.
Die Statuten sowie weitere Informationen finden sich auch auf der Website der EEG Steiermark <https://www.eeg-premstaetten.at/statuten>

Ich habe den Mitglieds- und Stromliefervertrag (Seite 4) sowie die Konditionen der für mich gültigen Tarifblätter gelesen und bin damit einverstanden.
Alle gültigen Tarife sowie Tarifblätter finden sich auch auf der Website der EEG Premstätten unter <https://www.eeg-premstaetten.at/tarife>

Zustimmungserklärung - Österreich-Paket

Nur notwendig, wenn du das Österreich-Paket für deine Zählpunkte aktivieren möchtest.

Der Beitritt erfolgt direkt zum unserem Österreich-Paket-Partner 7Energy - Bürgerenergiegemeinschaft für erneuerbaren Strom (kurz: 7Energy - BEG), mit Sitz in Strauchergasse 13, 8020 Graz (ZVR-Nr.: 1848490295, Marktpartner-ID: CC100087).

Beitritt 7Energy - BEG - Ich habe die aktuellen Statuten gelesen und bin mit den Entscheidungen der Vereinsorgane einverstanden.
Die Statuten sowie weitere Informationen finden sich auch auf der Website der 7Energy - BEG <https://www.7energy.at>

Ich habe den Mitglieds- und Stromliefervertrag (Seite 9) sowie die Konditionen der für mich gültigen Tarifblätter gelesen und bin damit einverstanden.
Alle gültigen Tarife sowie Tarifblätter finden sich auch auf der Website der EEG Steiermark unter <https://www.7energy.at>

Ort, Datum

Unterschrift Bewerber:in / Firmenmäßige Zeichnung

Weitere Anlagendaten

wie auf dem Netzzugangsvertrag des jeweiligen Zählpunkts angegeben

Ich bin der Inhaber folgender Zählpunkte und möchte diese weiteren Zählpunkte als Mitgliedszählpunkte anmelden.

Pro weiterem Zählpunkt lade ich mind. € 25,- auf mein Verrechnungskonto auf.

Solltest du mehr als 5 weitere Zählpunkte anmelden wollen, kontaktiere uns bitte unter energiegemeinschaft@eeg-premstaetten.at.

Zählpunktnummer:	_____	Netzbetreiber:	_____
	33-stellige Zählpunktnummer		nicht Stromlieferant
Art des Zählpunkts:		Anlagenadresse:	_____
<input type="checkbox"/> Bezugszählpunkt	Verbrauch: _____ kWh/Jahr	_____	
	Schätzwert	Straße und Hausnummer	
<input type="checkbox"/> Einspeisezählpunkt	Leistung: _____ kWp	_____	_____
	Engpassleistung	PLZ	Ort

Zählpunktnummer:	_____	Netzbetreiber:	_____
	33-stellige Zählpunktnummer		nicht Stromlieferant
Art des Zählpunkts:		Anlagenadresse:	_____
<input type="checkbox"/> Bezugszählpunkt	Verbrauch: _____ kWh/Jahr	_____	
	Schätzwert	Straße und Hausnummer	
<input type="checkbox"/> Einspeisezählpunkt	Leistung: _____ kWp	_____	_____
	Engpassleistung	PLZ	Ort

Zählpunktnummer:	_____	Netzbetreiber:	_____
	33-stellige Zählpunktnummer		nicht Stromlieferant
Art des Zählpunkts:		Anlagenadresse:	_____
<input type="checkbox"/> Bezugszählpunkt	Verbrauch: _____ kWh/Jahr	_____	
	Schätzwert	Straße und Hausnummer	
<input type="checkbox"/> Einspeisezählpunkt	Leistung: _____ kWp	_____	_____
	Engpassleistung	PLZ	Ort

Zählpunktnummer:	_____	Netzbetreiber:	_____
	33-stellige Zählpunktnummer		nicht Stromlieferant
Art des Zählpunkts:		Anlagenadresse:	_____
<input type="checkbox"/> Bezugszählpunkt	Verbrauch: _____ kWh/Jahr	_____	
	Schätzwert	Straße und Hausnummer	
<input type="checkbox"/> Einspeisezählpunkt	Leistung: _____ kWp	_____	_____
	Engpassleistung	PLZ	Ort

Zählpunktnummer:	_____	Netzbetreiber:	_____
	33-stellige Zählpunktnummer		nicht Stromlieferant
Art des Zählpunkts:		Anlagenadresse:	_____
<input type="checkbox"/> Bezugszählpunkt	Verbrauch: _____ kWh/Jahr	_____	
	Schätzwert	Straße und Hausnummer	
<input type="checkbox"/> Einspeisezählpunkt	Leistung: _____ kWp	_____	_____
	Engpassleistung	PLZ	Ort

Sollte aus technischen Gründen die Teilnahme an der Energiegemeinschaft nicht möglich sein, wird der auf das Verrechnungskonto einbezahlte Betrag von uns einfach wieder an dich zurückbezahlt. Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich € 12,-/Zählpunkt und wird vom Verrechnungskonto im Voraus abgebucht. Beim Ausscheiden eines Zählpunkts aus der EEG Premstätten / einer EEG Premstätten RID / einer EEG Steiermark RID gibt es keine aliquote Rückzahlung des für diesen Zählpunkt einbezahlten und verrechneten Mitgliedsbeitrags.

Ort, Datum

Unterschrift Bewerber:in / Firmenmäßige Zeichnung

MITGLIEDS- UND STROMLIEFERVERTRAG REGIONAL-PAKET (EEG PREMSTÄTTEN)

1. Vertragsgegenstand und anwendbare Normen

Vertragsgegenstand ist der Beitritt zum, aufgrund der Anlagenadresse der zum Beitritt angemeldeten Zählpunkte, Verein der EEG Premstätten oder einem Zweigverein der EEG Premstätten / der EEG Steiermark (in Folge als „Energiegemeinschaft“, „Erneuerbare-Energiegemeinschaft“ oder „EEG“ bezeichnet) und die Verteilung der von Mitgliedern erzeugten elektrischen Energie aus erneuerbaren Quellen an Verbrauchsanlagen von Mitgliedern. Auf diesen Vertrag sind die jeweiligen Statuten der Energiegemeinschaft, das Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz (EIWOG) sowie die Beschlüsse der Vereinsorgane anwendbar.

Die EEG-Zuordnung deiner Zählpunkte kannst du im Vorfeld jederzeit bei uns anfordern. Sie wird dir aber auch, gemeinsam mit der Übermittlung der Mitgliedsnummer, für jeden Zählpunkt bekanntgegeben.

2. Ort der Lieferung / Zählpunkte / Energiemenge

Ort der Lieferung oder des Verbrauchs ist der in diesem Vertrag genannte oder aufgrund anderer Angaben eindeutig mir zuzuordnende(n) Zählpunkt(e). Die von der Erneuerbaren-Energiegemeinschaft verteilte Menge an elektrischer Energie entspricht der von Erzeugungsanlagen innerhalb der EEG bereitgestellten, von Netzbetreibern gemessenen und von Verbrauchern bezogenen Menge. Die Aufteilung der erzeugten Energie erfolgt gemäß den von den Netzbetreibern gemessenen Viertelstunden-Werten unter Zuhilfenahme der Berechnung des dynamischen Anteils (siehe Tarifblatt). Für den Anschluss meiner Anlage an das Verteilernetz bzw. dessen Nutzung gelten die Bestimmungen des Netzzugangsvertrages mit dem Netzbetreiber.

Für das Österreich-Paket gelten die Bedingungen des EEG Premstätten-Partners, 7Energy BEG (7Energy - Bürgerenergiegemeinschaft für erneuerbaren Strom, mit Sitz in Graz, ZVR-Nr.: 1848490295, Marktpartner-ID: CC100087), siehe „Mitglieds- und Stromliefervertrag Österreich-Paket (BEG 7Energy)“.

3. Abrechnung und Bezahlung

Die laufende Abrechnung wird gemäß den von den Netzbetreibern bereitgestellten, geeichten Messdaten und den geltenden Tarifen durchgeführt. Über das, von der EEG treuhänderisch geführte Verrechnungskonto, wird täglich die Verrechnung durchgeführt, sofern es die Datenbereitstellung der Netzbetreiber zulässt. Die treuhänderische Führung des jeweiligen Verrechnungskontos wird, abhängig von der jeweiligen Vereinsmitgliedschaft, durch den Verein EEG Premstätten oder den Verein EEG Steiermark geführt. Sollte mein Verrechnungskonto Gefahr laufen zu erwartende Zahlungen nicht erfüllen zu können, hat die EEG jederzeit das Recht mich vorübergehend vom Bezug elektrischer Energie aus der EEG abzumelden. Mitgliedern wird deshalb empfohlen einen Dauerauftrag mit regelmäßiger Einzahlung auf das jeweilige Verrechnungskonto gemäß den zu erwartenden Zahlungsverpflichtungen einzurichten, bis die EEG bzw. der von der EEG gewählte KEP-Dienstleister, lab10 collective eG, mit Sitz in 8020 Graz, auch eine SEPA-Lastschrift durchführen kann.

4. Vertragsdauer und Kündigung

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und hat eine Tarifbindung laut jeweils geltendem Tarifblatt. Die Kündigungsfristen werden in für mich gültigen Tarifblättern definiert. Für große Anlagen die den geregelten Ablauf in der Energiegemeinschaft empfindlich beeinflussen könnten, gelten individuelle Kündigungsfristen. Sollte ein Mitglied aus der Energiegemeinschaft gemäß Statut ausscheiden, werden laufende Verträge im Einvernehmen zum frühestmöglichen Zeitpunkt aufgelöst.

5. Vollmacht

Ich bevollmächtige die EEG, mich gegenüber Dritten (v.a. anderen Marktteilnehmer:innen) bei allen Maßnahmen, die notwendig und/oder zweckmäßig sind, um die Verteilung von elektrischer Energie in der EEG zu ermöglichen, zu vertreten. Dies umfasst insbesondere die Durchführung der zum Betrieb der EEG notwendigen An-, Abmelde- und Datenbereitstellungsprozesse, sowie Datenfreigaben und eventuell von Marktteilnehmer:innen geforderte Zusatzvereinbarungen und der Umstellung von Intelligenten Messgeräten (IME) auf Viertelstunden Messwertbereitstellung.

6. Online Kommunikation

Ich stimme zu, dass die EEG rechtsgeschäftliche Erklärungen - einschließlich Mitteilungen über Änderungen der Vertragsbedingungen und der Entgelte - mittels elektronischer Kommunikation mit oder ohne elektronische Signatur rechtswirksam an die zuletzt von mir bekannt gegebene E-Mailadresse übermitteln kann und die gesamte Kommunikation im Rahmen des Vertragsverhältnisses mittels elektronischer Kommunikation abgewickelt wird. Diese Zustimmung ist jederzeit widerruflich. Im Falle eines Widerrufs trage

ich die Kosten und Gebühren, die der EEG, z.B. für postalische Kommunikation (Brief), erwachsen. Diese werden mir gesondert in Rechnung gestellt.

7. Datenschutz

Die EEG wird meine Daten zum vertragsgemäßen Zweck der Mitgliederbetreuung, Austausch von Energie und Abrechnung verarbeiten und speichern. Dies umfasst auch die Viertelstunden-, Tages- oder Monatswerte meines Strombezugs oder meiner Stromspeisung, wenn diese für die vertragliche Abwicklung notwendig sind. Für die Abrechnung der Tarife werden die Viertelstundenwerte benötigt und werden vom Netzbetreiber täglich über den KEP-Dienstleister, lab10 collective eG, mit Sitz in 8020 Graz, an die Energiegemeinschaft übermittelt.

8. Informations- und Marketingzwecke

Ich stimme einer telefonischen, elektronischen (insbesondere E-Mail) oder mittels Post erfolgten Betreuung zu Informations- und Marketingzwecken durch die EEG über Produkte, Dienstleistungen und Angebote der EEG zu (jederzeit widerrufbar).

9. Betriebsführung

Im Rahmen der Betriebs- und Verfügungsgewalt einer einem Zählpunkt zugeordneten Erzeugungsanlage wird das Mitglied von der EEG beauftragt, sich um den geregelten Betrieb und eventuell von Netzbetreibern verordneten Auflagen zu kümmern. Diese Aufgabe erfolgt unentgeltlich. Sollte die Aufgabe vom Mitglied nicht übernommen werden können, muss dies beim Vertragsabschluss bekannt gegeben werden, um über eine gesonderte Vereinbarung eine Regelung für die Betriebsführung, unter Zuhilfenahme eines Dritten, schließen zu können, bevor der Zählpunkt in die EEG aufgenommen wird bzw. werden kann.

10. Wartung und Instandhaltung

Die Wartung und Instandhaltung von Erzeugungsanlagen werden ausschließlich vom Mitglied selbst übernommen. Dieses verpflichtet sich, den Bestandsgegenstand sorgfältig zu behandeln und den Bestandsgegenstand und die für diesen bestimmten Einrichtungen regelmäßig und fachgerecht auf eigene Kosten zu warten und instand zu halten. Ebenso liegt der Abschluss von Versicherungen und Wartungsverträgen für Erzeugungsanlagen einzig im Ermessen des Mitglieds. Der Zustand der Energieerzeugungsanlage hat den einschlägigen technischen Normen und allfälligen gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Sollten bei Wartungen gravierende Mängel zu Tage treten, sind diese umgehend der EEG zu melden.

11. Haftung

Das Mitglied leistet Gewähr dafür, dass sich die Energieerzeugungsanlage in gebrauchsfähigem Zustand befindet und über sämtlichen anlagenrechtlichen Bewilligungen/Genehmigungen verfügt, die für die Errichtung, den Bestand, den Betrieb der Energieerzeugungsanlage sowie die Einspeisung der dadurch erzeugten Energie in das öffentliche Netz notwendig sind. Eine Haftung für Schäden Dritter aus dem Betrieb der Energieerzeugungsanlage trifft ausschließlich das Mitglied. Darüber hinaus trifft den/die Betreiber:in keine Haftung, insbesondere auch nicht dafür, dass die Energieerzeugungsanlage eine bestimmte Energiemenge liefert.

Die EEG trifft demgegenüber die Haftung und Verantwortung für die Schaffung aller regulatorisch erforderlichen Voraussetzungen zur Nutzung der Energieerzeugungsanlage durch die EEG im Rahmen der hier vertraglich normierten Betriebs- und Verfügungsgewalt.

12. SEPA-Lastschrift

Ich ermächtige lab10 collective eG, Strauchergasse 13, 8020 Graz, widerruflich, fällige Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift (Core Debit), im Auftrag der EEG, einzuziehen. Ich weise mein Kreditinstitut an, die von lab10 collective eG eingezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die durch die Erstattung erwachsenden Kosten und Gebühren werden von mir getragen.

13. Sonstige Bestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags ungültig sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner vereinbaren für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis die Anwendbarkeit österreichischen Rechts und die ausschließliche Zuständigkeit des Landesgerichts für Zivilrechtssachen Graz. Bei, für den gegenständlichen Vertrag, relevanten gesetzlichen Änderungen verpflichten sich die Vertragspartner diesen zeitnah an die neuen Gegebenheiten anzupassen. Nebenabsprachen bedürfen der Schriftform.

REGIONAL FLEX - Bezugstarif

Tarifblatt - gültig von 01.04.-30.06.2024

Der Tarif wird jedes Quartal transparent an den jeweils gültigen E-Control Marktpreis angepasst. Die in die Erneuerbare-Energiegemeinschaft eingespeiste und von Mitgliedern verbrauchte Strommenge wird laufend über das Verrechnungskonto jedes Mitglieds abgerechnet und bezahlt. Du bekommst eine monatliche Detailrechnung.

Einfache Abrechnung

Keine Überraschungen,
volle Transparenz

Günstige Preise

Energie direkt von regionalen Er-
zeugern einkaufen

100% Öko-Strom

Strom ausschließlich aus erneu-
erbaren Energiequellen

Ersparnisse

Reduktion des Netzarbeitsprei-
ses und Entfall von Abgaben

TARIFÜBERSICHT

Regional Flex – Bezugstarif	Bezugspreis netto	Bezugspreis brutto
Grundgebühr	0 Euro	
Bezugspreis	10 ct/kWh Basis: E-Control Marktpreis + 2ct/kWh	
Mindestbezugspreis	10 ct/kWh	
Ersparnis (Bund & Netzbetreiber)		
Netzarbeitspreis (Netzbetreiber)	28% Reduktion des Netzarbeitspreises	
Elektrizitäts-/Energieabgabe (Bund)	Entfall der Elektrizitäts-/Energieabgabe	
Erneuerbaren-Förderbeitrag (Bund)	Entfall des Erneuerbaren-Förderbeitrags	
Steuern & Gebühren		
Servicegebühr (Dienstleister)	1,2 ct/kWh	
Steuerrücklage* (EEG)	2 ct/kWh	
Steuer (Bund)	Keine Umsatzsteuer aufgrund der Kleinunternehmerregelung	
Abrechnung & Bezahlung		
Abrechnung	Täglich sofern die Daten des jeweiligen Netzbetreibers zur Verfügung stehen	
Bezahlung	Täglich direkt über dein Verrechnungskonto, sofern die Daten des jeweiligen Netzbetreibers zur Verfügung stehen	
Rechnung	Monatlich Die Rechnungslegung erfolgt auf Basis der jeweiligen Einzelabrechnungen (siehe: Abrechnung)	
Aufteilung & Anpassung		
Stromaufteilung	Dynamisch Bei nicht ausreichender Stromerzeugung erfolgt die Stromzuteilung anhand der dynamischen Anteile der Bezugs- zählpunkte	
Preisanpassung	Quartalsweise an den, für das jeweilige Quartal, gültigen E-Control Marktpreis	
Voraussetzungen & Bindung		
Stromzähler	Smart Meter IME Für die Teilnahme ist ein Smartmeter mit ¼-Stundenauslesung (IME = Intelligentes Messgerät Extended) notwendig	
Tarif-/Preisbindung	3 Monate bis zum jeweiligen Quartalsende	
Kündigungsfrist	1 Monat zum Monatsende individuell für Großabnehmer	

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit wird seitens der Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft keine Gewähr geleistet. Alle Preise in Euro, gerundet auf zwei Kommastellen. Bezugspreis unter Berücksichtigung der sich auf die Ersparnisse auswirkenden Steuern im Bereich der Netzgebühren.

* Die Steuerrücklage für deinen von der EEG bezogenen Strom wird auf deinem Verrechnungskonto "blockiert". Sollte die EEG die Grenze der Kleinunternehmerregelung (Anm.: Umsatz > € 35.000/Jahr) nicht überschreiten, wird deine Steuerrücklage in deinem Verrechnungskonto im Folgejahr wieder freigegeben und du hast sie sofort als Guthaben auf deinem Verrechnungskonto. So gewährleisten wir, dass es zu keiner Steuernachforderung im Fall der Überschreitung der Kleinunternehmerregelung kommt.

TARIFDETAILS (Regional Flex - Bezugstarif)

Verbraucher bis 1000kWh/Monat

Du beziehst den zu 100% aus erneuerbaren Quellen stammenden Strom in Echtzeit von den einspeisenden Mitgliedern der Energiegemeinschaft. Die für die Abrechnung nötigen Daten bekommen wir in der Regel innerhalb von 15 Tagen von den Netzbetreibern. Der von dir zusätzlich benötigte Strom kommt weiterhin von deinem Reststromlieferanten.

Sollten Zählpunkte mehr als 100kWh/Tag an Strom beziehen, kann die Energiegemeinschaft den Zuordnungsfaktor (ab 8. April 2024) - also die prozentuale Teilnahme - laufend anpassen, um kleine Verbraucher, im Fall eines Verbrauchsüberhanges aufgrund der dynamischen Stromaufteilung (siehe weiter unten), nicht zu benachteiligen. Gemeinschaftliche und individuelle Kostenoptimierung ist oberstes Gebot.

Quartalsweise Strompreisanpassung

Der Strompreis für den Bezug passt sich jedes Quartal an den von der E-Control veröffentlichten Marktpreis an. Verbraucher zahlen in der Energiegemeinschaft 1:1 die Vergütung, welche die Einspeiser (Produzenten) erhalten plus USt. - einfach, fair und transparent. Solange die jeweilige EEG der Kleinunternehmerregelung unterliegt, ist innerhalb dieser EEG keine USt. fällig.

Preisanpassungsmethode

Als Grundlage für die Berechnung am Ende des jeweiligen Quartals werden die Abrechnungspreise der letzten fünf Handelstage herangezogen, an welchen alle Grundlast-Quartalsfutures für Stromlieferungen der folgenden vier Quartale an der European Energy Exchange (EEX) notiert wurden.

Die Berechnung des Marktpreises erfolgt seit dem 2. Quartal 2019 ausschließlich auf Basis der österreichischen Futures (Phelix-AT). Die weiteren Details zur Berechnungsmethode findest du unter <https://www.e-control.at/marktteilnehmer/oeko-energie/marktpreis>.

Dynamische Stromaufteilung

Die dynamischen Anteile werden über den Verbrauch an den Zählern (Smartmetern) der einzelnen Teilnehmer gemessen.

Rechenbeispiel 1:

Stromerzeugung: 10 kWh

Gesamtbedarf: 6 kWh (Stromerzeugung ist **größer** als der Gesamtbedarf)

Teilnehmer	TN1	TN2	TN3	TN4
Tatsächlicher Stromverbrauch	3 kWh	0 kWh	2 kWh	1 kWh
Anteil aus der Stromerzeugung	3 kWh	0 kWh	2 kWh	1 kWh
Bezug aus dem öffentlichen Netz	0 kWh	0 kWh	0 kWh	0 kWh
Der Energiebedarf aller Teilnehmer wird durch die Stromerzeugung abgedeckt , als Überschuss bleiben 4 kWh.				

Rechenbeispiel 2:

Stromerzeugung: 10 kWh

Gesamtbedarf: 14 kWh (Stromerzeugung ist **kleiner** als der Gesamtbedarf)

Teilnehmer	TN1	TN2	TN3	TN4
Tatsächlicher Stromverbrauch	2 kWh	0 kWh	8 kWh	4 kWh
Anteil aus der Stromerzeugung	1,4 kWh (14%)	0 kWh (0%)	5,7 kWh (57%)	2,9 kWh (29%)
Bezug aus dem öffentlichen Netz	0,6 kWh	0 kWh	2,3 kWh	1,1 kWh
Der Energiebedarf aller Teilnehmer wird anteilig abgedeckt, der übrige Bedarf kommt aus dem Stromnetz, es bleibt kein Überschuss.				

Grundgebühr

Im Gegensatz zu typischen Anbietern gibt es bei uns KEINE Grundgebühr.

Servicegebühr

Die Servicegebühr dient zur Bezahlung der IT-Entwicklungsarbeit und des laufenden Betriebs der gesamten IT-Infrastruktur und wird sowohl von Produzenten als auch von Verbrauchern eingehoben. Solltest du über die Regional Zero Tarifoption Strom geschenkt bekommen, zahlst du die gesamte Servicegebühr.

Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag pro Zählpunkt im jeweiligen gemeinnützigen EEG-Verein ist vom Tarif unabhängig und dient zur Finanzierung des Vereinsbetriebes. Näheres dazu findest du auf der Website der EEG.

Umsatzsteuerbehandlung

Für Verbraucher werden, sofern die jeweilige EEG nicht aufgrund der Kleinunternehmerregelung von der Umsatzsteuer befreit ist, 20% Umsatzsteuer auf der Rechnung ausgewiesen.

Netzentgelte und Abgaben

In der regionalen Erneuerbaren-Energiegemeinschaft (Regional Tarife/Tarifoptionen) sparst du dir 28% vom Netzarbeitspreis, die Elektrizitätsabgabe (für die Befreiung von der Elektrizitätsabgabe ist eine Meldung beim Finanzamt notwendig) und den Erneuerbare-Förderbeitrag auf jede kWh Strom, die du aus der EEG beziehst. Diese Ersparnisse werden dir direkt vom Netzbetreiber oder in einer kombinierten Rechnung von deinem Reststromlieferanten abgerechnet.

Beim Strom pro kWh, den du über die Austria Tarife/Tarifoptionen beziehst, ändert sich für dich bei den Netzentgelten und Abgaben jedoch nichts, im Vergleich zu bisher, wenn du diese aktiviert hast. Die Netzentgelte und Abgaben werden dir weiterhin in gesetzlicher Höhe durch den Netzbetreiber oder in einer kombinierten Rechnung von deinem Reststromlieferanten abgerechnet.

Rechnung

Du hast bei der EEG ein Verrechnungskonto. Von dort aus werden täglich die Bezahlungen des verbrauchten Stroms durchgeführt, sofern die Daten des fernauslesbaren Smartmeters (IME) vom jeweiligen Netzbetreiber zur Verfügung gestellt wurden. Monatlich wird dir dann eine Rechnung mit der Detailauflistung der einzelnen Buchungen bereitgestellt.

Damit du auch 100% erneuerbaren Strom aus der EEG beziehen kannst, solltest du vorläufig einen Dauerauftrag zur Aufladung deines Verrechnungskontos einrichten. Wir arbeiten, gemeinsam mit unserem KEP-Dienstleister, lab10 collective eG, mit Sitz in Graz, an einer SEPA-Lastschrift, damit wir dir diese Arbeit ebenfalls abnehmen können.

REGIONAL FLEX PV - Überschusseinspeiser

Tarifblatt - gültig von 01.04.-30.06.2024

Der Tarif wird jedes Quartal transparent an den jeweils gültigen E-Control Marktpreis angepasst. Die in die Erneuerbare-Energiegemeinschaft eingespeiste und von Mitgliedern verbrauchte Strommenge wird laufend über das Verrechnungskonto jedes Mitglieds abgerechnet und bezahlt. Du bekommst eine monatliche Detailrechnung.

Einfache Abrechnung

Zuverlässige Zahlung ohne Überraschungen

Faire Preise

E-Control Marktpreis und Mindestpreis

Minimaler Aufwand

Automatische, standardisierte Systeme

Steuerersparnisse

Strom verschenken und Steuern sparen

TARIFÜBERSICHT

Regional Flex PV – Überschusseinspeiser	bis 25kW Engpassleistung	ab 25kW Engpassleistung
Grundgebühr	0 Euro	
Einspeisevergütung	10 ct/kWh Basis: E-Control Marktpreis + 2ct/kWh	
Abschläge (OeMAG)	keine	50% der OeMAG-Abschläge
Mindestvergütung	10 ct/kWh exkl. USt. Steuerbehandlung gemäß UStBBKV	10 ct/kWh exkl. USt. abzgl. Abschläge Steuerbehandlung gemäß UStBBKV
Servicegebühr (Dienstleister)	1,2 ct/kWh	1,2 ct/kWh
Steuer* (Bund)	Keine Umsatzsteuer aufgrund der Umsatzsteuerbetrugsbekämpfungsverordnung (UStBBKV)	

Abrechnung & Bezahlung

Abrechnung	Täglich sofern die Daten des jeweiligen Netzbetreibers zur Verfügung stehen
Bezahlung	Täglich direkt auf dein Verrechnungskonto, sofern die Daten des jeweiligen Netzbetreibers zur Verfügung stehen
Rechnung	Monatlich Die Rechnungslegung erfolgt auf Basis der jeweiligen Einzelabrechnungen (siehe: Abrechnung)

Aufteilung & Anpassung

Stromaufteilung	Dynamisch Bei nicht ausreichender Stromerzeugung erfolgt die Stromzuteilung anhand der dynamischen Anteile der belieferten Bezugszählpunkte
Preisanpassung	Quartalsweise an den, für das jeweilige Quartal, gültigen E-Control Marktpreis

Voraussetzungen & Bindung

Anlagenart	Sonne Photovoltaikanlagen (PV/PVT)
Einspeisetyp	Überschusseinspeiser Für Volleinspeiser gilt der Regional Flex PV - Volleinspeiser (VE)
Stromzähler	Smart Meter IME Für die Teilnahme ist ein Smartmeter mit ¼-Stundenauslesung (IME = Intelligentes Messgerät Extended) notwendig
Tarif-/Preisbindung	3 Monate bis zum jeweiligen Quartalsende
Kündigungsfrist	1 Monat zum Monatsende individuell für Einspeiseanlagen ab 100kW

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit wird seitens der Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft keine Gewähr geleistet. Alle Preise in Euro, gerundet auf zwei Kommastellen. Einspeisevergütung unter Berücksichtigung der Umsatzsteuerbetrugsbekämpfungsverordnung (UStBBKV).

* 0% Umsatzsteuer und somit keine Steuerrücklage, für in die EEG eingespeiste Strommengen gemäß der Umsatzsteuerbetrugsbekämpfungsverordnung (UStBBKV). Die Steuerrücklage wird nur auf den von dir aus der EEG bezogenen Strom angewendet.

TARIFDETAILS (Regional Flex PV - Überschusseinspeiser)

Das Tarifblatt gilt immer für den angegebenen Zeitraum und wird in der Regel jedes Quartal durch ein aktualisiertes Tarifblatt abgelöst. Sollte ein Mitglied mit spezifischen Änderungen nicht zufrieden sein, so gilt eine Sonderkündigungsfrist von 30 Tagen, sofern nicht eine individuelle Kündigungsvereinbarung getroffen wurde.

Verkauf an andere Mitglieder

Du stellst den Überschuss deines erneuerbaren Stroms der EEG zur Verfügung, welcher dann an die gerade verbrauchenden anderen Mitglieder im Verein (der betreffenden EEG) abgegeben wird. Die für die Abrechnung notwendigen Daten bekommen wir in der Regel innerhalb von 15 Tagen von den Netzbetreibern. Der von dir nicht in der EEG verkaufbare Strom, geht weiterhin an den von dir frei gewählten Stromabnehmer.

Für Anlagen >25kW Engpassleistung

Bei größeren Anlagen kann die EEG den Zuordnungsfaktor (ab 8. April 2024) - also eine prozentuale Abnahmemenge - laufend anpassen, um kleine Anlagen, im Fall eines Produktionsüberhanges wegen der dynamischen Stromaufteilung (siehe weiter unten), nicht zu benachteiligen.

Für Anlagen von 100 - 500kW Engpassleistung

Großanlagen müssen eine individuelle Kündigungsfrist mit der EEG vereinbaren, um im Fall einer Abmeldung des Zählpunktes Zeit für flankierende Maßnahmen zu haben.

Quartalsweise Vergütungsanpassung

Die Vergütung für die Einspeisung passt sich jedes Quartal an den von der E-Control veröffentlichten Marktpreis an. Die Vergütung wird 1:1 an die verbrauchenden Mitglieder weitergegeben - einfach, fair und transparent.

OeMAG Marktpreis-Abschläge

Die OeMAG darf ab 2024 Abschläge von bis zu -40% auf den Marktpreis pro Verrechnungsmonat anwenden. Diese Abschläge werden immer am Beginn des Folgemonats bekanntgegeben. Für PV-Anlagen bis 25kW Engpassleistung gibt es in der EEG die volle Vergütung ohne Abschläge. Für alle größeren PV-Anlagen werden 50% der absoluten OeMAG Marktpreis-Abschläge für Vermarktungszwecke einbehalten.

Preis Anpassungsmethode

Als Grundlage für die Berechnung am Ende des jeweiligen Quartals werden die Abrechnungspreise der letzten fünf Handelstage herangezogen, an welchen alle Grundlast-Quartalsfutures für Stromlieferungen der folgenden vier Quartale an der European Energy Exchange (EEX) notiert wurden.

Die Berechnung des Marktpreises erfolgt seit dem 2. Quartal 2019 ausschließlich auf Basis der österreichischen Futures (Phelix-AT). Die weiteren Details zur Berechnungsmethode findest du unter <https://www.e-control.at/marktteilnehmer/oeko-energie/marktpreis>.

Grundgebühr

Im Gegensatz zu typischen Anbietern gibt es bei uns KEINE Grundgebühr.

Servicegebühr

Die Servicegebühr dient zur Bezahlung der IT-Entwicklungsarbeit und des laufenden Betriebs der gesamten IT-Infrastruktur und wird sowohl von Produzenten als auch von Verbrauchern eingehoben. Solltest du über die Regional Zero Tarifoption Strom schenken, dann wird die gesamte Servicegebühr für den an den jeweiligen Zählpunkt gelieferten Strom vom jeweiligen Verbraucher übernommen.

Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag pro Zählpunkt im jeweiligen gemeinnützigen EEG-Verein ist vom Tarif unabhängig und dient zur Finanzierung des Vereinsbetriebes. Näheres dazu findest du auf der Website der EEG.

Umsatzsteuerbehandlung

Im Einklang mit der Umsatzsteuerbetrugsbekämpfungsverordnung (UStBBKV) wird für den von Produzenten eingespeisten Strom keine Umsatzsteuer verrechnet.

Dynamische Stromaufteilung

Die dynamischen Anteile werden über den Verbrauch an den Zählern (Smartmetern) der einzelnen Teilnehmer gemessen.

Rechenbeispiel 1:

Stromerzeugung: 10 kWh

Gesamtbedarf: 6 kWh (Stromerzeugung ist **größer** als der Gesamtbedarf)

Teilnehmer	TN1	TN2	TN3	TN4
Tatsächlicher Stromverbrauch	3 kWh	0 kWh	2 kWh	1 kWh
Anteil aus der Stromerzeugung	3 kWh	0 kWh	2 kWh	1 kWh
Bezug aus dem öffentlichen Netz	0 kWh	0 kWh	0 kWh	0 kWh

Der Energiebedarf aller Teilnehmer wird durch die Stromerzeugung **abgedeckt**, als Überschuss bleiben 4 kWh.

Rechenbeispiel 2:

Stromerzeugung: 10 kWh

Gesamtbedarf: 14 kWh (Stromerzeugung ist **kleiner** als der Gesamtbedarf)

Teilnehmer	TN1	TN2	TN3	TN4
Tatsächlicher Stromverbrauch	2 kWh	0 kWh	8 kWh	4 kWh
Anteil aus der Stromerzeugung	1,4 kWh (14%)	0 kWh (0%)	5,7 kWh (57%)	2,9 kWh (29%)
Bezug aus dem öffentlichen Netz	0,6 kWh	0 kWh	2,3 kWh	1,1 kWh

Der Energiebedarf aller Teilnehmer wird **anteilig** abgedeckt, der übrige Bedarf kommt aus dem Stromnetz, es bleibt **kein** Überschuss.

Netzentgelte und Abgaben

Für dich ändern sich die Netzentgelte und Abgaben für deinen in die EEG eingespeisten Strom nicht, nachdem du der EEG beigetreten bist. Diese werden weiterhin durch den Netzbetreiber oder in einer kombinierten Rechnung von deinem Reststromlieferanten abgerechnet.

Rechnung

Du hast bei der EEG ein Verrechnungskonto. Dort werden täglich die Bezahlungen des verkauften Stroms verbucht, sofern die Daten des fernauslesbaren Smartmeters (IME) vom jeweiligen Netzbetreiber zur Verfügung gestellt wurden. Monatlich wird dir dann eine Rechnung mit der Detailauflistung der einzelnen Buchungen bereitgestellt.

Das auf deinem Verrechnungskonto angesammelte Geld kann in regelmäßigen Abständen auf ein Bankkonto deiner Wahl überwiesen werden.

MITGLIEDS- UND STROMLIEFERVERTRAG ÖSTERREICH-PAKET (7ENERGY - BEG)

1. Vertragsgegenstand und anwendbare Normen

Vertragsgegenstand ist der Beitritt zum Verein 7Energy - Bürgerenergiegemeinschaft für erneuerbaren Strom, Strauchergasse 13, 8020 Graz, ZVR-Nr.: 1848490295, Marktpartner-ID: CC100087 (in Folge als „Energiegemeinschaft“, „Bürgerenergiegemeinschaft“ oder „BEG“ bezeichnet) und die Verteilung der von Mitgliedern erzeugten elektrischen Energie aus erneuerbaren Quellen an Verbrauchsanlagen von Mitgliedern. Auf diesen Vertrag sind die jeweiligen Statuten der Energiegemeinschaft, das Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz (EIWOG) sowie die Beschlüsse der Vereinsorgane anwendbar.

2. Ort der Lieferung / Zählpunkte / Energiemenge

Ort der Lieferung oder des Verbrauchs ist der in diesem Vertrag genannte oder aufgrund anderer Angaben eindeutig mir zuzuordnende(n) Zählpunkt(e). Die von der Bürgerenergiegemeinschaft verteilte Menge an elektrischer Energie entspricht der von Erzeugungsanlagen innerhalb der BEG bereitgestellten, von Netzbetreibern gemessen und von Verbrauchern bezogenen Menge. Die Aufteilung der erzeugten Energie erfolgt gemäß den von den Netzbetreibern gemessenen Viertelstunden-Werten unter Zuhilfenahme der Berechnung des dynamischen Anteils (siehe Tarifblatt). Für den Anschluss meiner Anlage an das Verteilernetz bzw. dessen Nutzung gelten die Bestimmungen des Netzzugangsvertrages mit dem Netzbetreiber.

Für das Regional-Paket gelten die Bedingungen des 7Energy - BEG-Partners, EEG Steiermark (Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft Steiermark, mit Sitz in Premstätten, ZVR-Nr.: 1410064462, Marktpartner-ID: RC101652) bzw. seiner Zweig- und Mitgliedsvereine, siehe „Mitglieds- und Stromliefervertrag Regional-Paket (EEG Steiermark)“.

3. Abrechnung und Bezahlung

Die laufende Abrechnung wird gemäß den von den Netzbetreibern bereitgestellten, geeichten Messdaten und den geltenden Tarifen durchgeführt. Über das, von der BEG treuhänderisch geführte Verrechnungskonto, wird täglich die Verrechnung durchgeführt, sofern es die Datenbereitstellung der Netzbetreiber zulässt. Sollte mein Verrechnungskonto Gefahr laufen zu erwartende Zahlungen nicht erfüllen zu können, hat die BEG jederzeit das Recht mich vorübergehend vom Bezug elektrischer Energie aus der BEG abzumelden. Mitgliedern wird deshalb empfohlen einen Dauerauftrag mit regelmäßiger Einzahlung auf das jeweilige Verrechnungskonto gemäß den zu erwartenden Zahlungsverpflichtungen einzurichten, bis die BEG bzw. der von der BEG gewählte KEP-Dienstleister, lab10 collective eG, mit Sitz in 8020 Graz, auch eine SEPA-Lastschrift durchführen kann.

4. Vertragsdauer und Kündigung

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und hat eine Tarifbindung laut jeweils geltendem Tarifblatt. Die Kündigungsfristen werden in für mich gültigen Tarifblättern definiert. Für große Anlagen die den geregelten Ablauf in der Energiegemeinschaft empfindlich beeinflussen könnten, gelten individuelle Kündigungsfristen. Sollte ein Mitglied aus der Energiegemeinschaft gemäß Statut ausscheiden, werden laufende Verträge im Einvernehmen zum frühestmöglichen Zeitpunkt aufgelöst.

5. Vollmacht

Ich bevollmächtige die BEG, mich gegenüber Dritten (v.a. anderen Marktteilnehmer:innen) bei allen Maßnahmen, die notwendig und/oder zweckmäßig sind, um die Verteilung von elektrischer Energie in der BEG zu ermöglichen, zu vertreten. Dies umfasst insbesondere die Durchführung der zum Betrieb der BEG notwendigen An-, Abmelde- und Datenbereitstellungsprozesse, sowie Datenfreigaben und eventuell von Marktteilnehmer:innen geforderte Zusatzvereinbarungen und der Umstellung von Intelligenter Messgeräten (IME) auf Viertelstunden Messwertbereitstellung.

6. Online Kommunikation

Ich stimme zu, dass die BEG rechtsgeschäftliche Erklärungen - einschließlich Mitteilungen über Änderungen der Vertragsbedingungen und der Entgelte - mittels elektronischer Kommunikation mit oder ohne elektronische Signatur rechtswirksam an die zuletzt von mir bekannt gegebene E-Mailadresse übermitteln kann und die gesamte Kommunikation im Rahmen des Vertragsverhältnisses mittels elektronischer Kommunikation abgewickelt wird. Diese Zustimmung ist jederzeit widerruflich. Im Falle eines Widerrufs trage ich die Kosten und Gebühren, die der BEG, z.B. für postalische Kommunikation (Brief), erwachsen. Diese werden mir gesondert in Rechnung gestellt.

7. Datenschutz

Die BEG wird meine Daten zum vertragsgemäßen Zweck der Mitgliederbetreuung, Austausch von Energie und Abrechnung verarbeiten und speichern. Dies umfasst auch die Viertelstunden-, Tages- oder Monatswerte meines Strombezugs oder meiner Stromspeisung, wenn diese für die vertragliche Abwicklung notwendig sind. Für die Abrechnung der Tarife werden die Viertelstundenwerte benötigt und werden vom Netzbetreiber täglich über den KEP-Dienstleister, lab10 collective eG, mit Sitz in 8020 Graz, an die Energiegemeinschaft übermittelt.

8. Informations- und Marketingzwecke

Ich stimme einer telefonischen, elektronischen (insbesondere E-Mail) oder mittels Post erfolgten Betreuung zu Informations- und Marketingzwecken durch die BEG über Produkte, Dienstleistungen und Angebote der BEG zu (jederzeit widerrufbar).

9. Betriebsführung

Im Rahmen der Betriebs- und Verfügungsgewalt einer einem Zählpunkt zugeordneten Erzeugungsanlage wird das Mitglied von der BEG beauftragt, sich um den geregelten Betrieb und eventuell von Netzbetreibern verordneten Auflagen zu kümmern. Diese Aufgabe erfolgt unentgeltlich. Sollte die Aufgabe vom Mitglied nicht übernommen werden können, muss dies beim Vertragsabschluss bekannt gegeben werden, um über eine gesonderte Vereinbarung eine Regelung für die Betriebsführung, unter Zuhilfenahme eines Dritten, schließen zu können, bevor der Zählpunkt in die BEG aufgenommen wird bzw. werden kann.

10. Wartung und Instandhaltung

Die Wartung und Instandhaltung von Erzeugungsanlagen werden ausschließlich vom Mitglied selbst übernommen. Dieses verpflichtet sich, den Bestandsgegenstand sorgfältig zu behandeln und den Bestandsgegenstand und die für diesen bestimmten Einrichtungen regelmäßig und fachgerecht auf eigene Kosten zu warten und instand zu halten. Ebenso liegt der Abschluss von Versicherungen und Wartungsverträgen für Erzeugungsanlagen einzig im Ermessen des Mitglieds. Der Zustand der Energieerzeugungsanlage hat den einschlägigen technischen Normen und allfälligen gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Sollten bei Wartungen gravierende Mängel zu Tage treten, sind diese umgehend der BEG zu melden.

11. Haftung

Das Mitglied leistet Gewähr dafür, dass sich die Energieerzeugungsanlage in gebrauchsfähigem Zustand befindet und über sämtlichen anlagenrechtlichen Bewilligungen/Genehmigungen verfügt, die für die Errichtung, den Bestand, den Betrieb der Energieerzeugungsanlage sowie die Einspeisung der dadurch erzeugten Energie in das öffentliche Netz notwendig sind. Eine Haftung für Schäden Dritter aus dem Betrieb der Energieerzeugungsanlage trifft ausschließlich das Mitglied. Darüber hinaus trifft den/die Betreiber:in keine Haftung, insbesondere auch nicht dafür, dass die Energieerzeugungsanlage eine bestimmte Energiemenge liefert.

Die BEG trifft demgegenüber die Haftung und Verantwortung für die Schaffung aller regulatorisch erforderlichen Voraussetzungen zur Nutzung der Energieerzeugungsanlage durch die BEG im Rahmen der hier vertraglich normierten Betriebs- und Verfügungsgewalt.

12. SEPA-Lastschrift

Ich ermächtige lab10 collective eG, Strauchergasse 13, 8020 Graz, widerruflich, fällige Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift (Core Debit), im Auftrag der BEG, einzuziehen. Ich weise mein Kreditinstitut an, die von lab10 collective eG eingezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die durch die Erstattung erwachsenden Kosten und Gebühren werden von mir getragen.

13. Sonstige Bestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags ungültig sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner vereinbaren für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis die Anwendbarkeit österreichischen Rechts und die ausschließliche Zuständigkeit des Landesgerichts für Zivilrechtssachen Graz. Bei, für den gegenständlichen Vertrag, relevanten gesetzlichen Änderungen verpflichten sich die Vertragspartner diesen zeitnah an die neuen Gegebenheiten anzupassen. Nebenabsprachen bedürfen der Schriftform.

AUSTRIA FLEX - Bezugstarif

Tarifblatt - gültig von 01.01.-31.03.2024

Der Tarif wird jedes Quartal transparent an den jeweils gültigen E-Control Marktpreis angepasst. Die in die Bürgerenergiegemeinschaft (BEG) eingespeiste und von Mitgliedern verbrauchte Strommenge wird laufend über das Verrechnungskonto jedes Mitglieds abgerechnet und bezahlt. Du bekommst eine monatliche Detailrechnung.

Einfache Abrechnung

Keine Überraschungen,
volle Transparenz

Günstige Preise

Energie direkt von Erzeugern
einkaufen

100% Öko-Strom

Strom aus Sonne, Wind und Was-
ser tauschen

Gültig für ganz Österreich

Einfach umziehen oder Strom
verschenken

TARIFÜBERSICHT

Regional Flex – Bezugstarif	Bezugspreis netto	Bezugspreis brutto
Grundgebühr	0 Euro	
Bezugspreis	10 ct/kWh <small>Basis: E-Control Marktpreis + 2ct/kWh exkl. USt.</small>	12 ct/kWh <small>Basis: E-Control Marktpreis + 2ct/kWh inkl. USt.</small>
Mindestbezugspreis	10 ct/kWh	12 ct/kWh
Steuern & Gebühren		
Servicegebühr (Dienstleister)	1 ct/kWh	1,2 ct/kWh
Steuersatz (Bund)	20% Umsatzsteuer	
Abrechnung & Bezahlung		
Abrechnung	Täglich <small>sofern die Daten des jeweiligen Netzbetreibers zur Verfügung stehen</small>	
Bezahlung	Täglich <small>direkt über dein Verrechnungskonto, sofern die Daten des jeweiligen Netzbetreibers zur Verfügung stehen</small>	
Rechnung	Monatlich <small>Die Rechnungslegung erfolgt auf Basis der jeweiligen Einzelabrechnungen (siehe: Abrechnung)</small>	
Aufteilung & Anpassung		
Stromaufteilung	Dynamisch <small>Bei nicht ausreichender Stromerzeugung erfolgt die Stromzuteilung anhand der dynamischen Anteile der Bezugszählpunkte</small>	
Preisanpassung	Quartalsweise <small>an den, für das jeweilige Quartal, gültigen E-Control Marktpreis</small>	
Voraussetzungen & Bindung		
Stromzähler	Smart Meter IME <small>Für die Teilnahme ist ein Smartmeter mit ¼-Stundenauslesung (IME = Intelligentes Messgerät Extended) notwendig</small>	
Tarif-/Preisbindung	3 Monate <small>bis zum jeweiligen Quartalsende</small>	
Kündigungsfrist	1 Monat <small>zum Monatsende individuell für Großabnehmer</small>	

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit wird seitens der Bürgerenergiegemeinschaft keine Gewähr geleistet. Alle Preise in Euro, ggf. gerundet auf zwei Kommastellen.

TARIFDETAILS (Austria Flex - Bezugstarif)

Verbraucher bis 1000kWh/Monat

Du beziehst den zu 100% aus erneuerbaren Quellen stammenden Strom in Echtzeit von den einspeisenden Mitgliedern der Energiegemeinschaft. Die für die Abrechnung nötigen Daten bekommen wir in der Regel innerhalb von 15 Tagen von den Netzbetreibern. Der von dir zusätzlich benötigte Strom kommt weiterhin von deinem Reststromlieferanten.

Sollten Zählpunkte mehr als 100kWh/Tag an Strom beziehen, kann die Energiegemeinschaft den Zuordnungsfaktor (ab 8. April 2024) - also die prozentuale Teilnahme - laufend anpassen, um kleine Verbraucher, im Fall eines Verbrauchsüberhanges aufgrund der dynamischen Stromaufteilung (siehe weiter unten), nicht zu benachteiligen. Gemeinschaftliche und individuelle Kostenoptimierung ist oberstes Gebot.

Quartalsweise Strompreisanpassung

Der Strompreis für den Bezug passt sich jedes Quartal an den von der E-Control veröffentlichten Marktpreis an. Verbraucher zahlen in der Energiegemeinschaft 1:1 die Vergütung, welche die Einspeiser (Produzenten) erhalten plus USt. - einfach, fair und transparent.

Preis Anpassungsmethode

Als Grundlage für die Berechnung am Ende des jeweiligen Quartals werden die Abrechnungspreise der letzten fünf Handelstage herangezogen, an welchen alle Grundlast-Quartalsfutures für Stromlieferungen der folgenden vier Quartale an der European Energy Exchange (EEX) notiert wurden.

Die Berechnung des Marktpreises erfolgt seit dem 2. Quartal 2019 ausschließlich auf Basis der österreichischen Futures (Phelix-AT). Die weiteren Details zur Berechnungsmethode findest du unter <https://www.e-control.at/marktteilnehmer/oeko-energie/marktpreis>.

Dynamische Stromaufteilung

Die dynamischen Anteile werden über den Verbrauch an den Zählern (Smart Metern) der einzelnen Teilnehmer gemessen.

Rechenbeispiel 1:

Stromerzeugung: 10 kWh

Gesamtbedarf: 6 kWh (Stromerzeugung ist **größer** als der Gesamtbedarf)

Teilnehmer	TN1	TN2	TN3	TN4
Tatsächlicher Stromverbrauch	3 kWh	0 kWh	2 kWh	1 kWh
Anteil aus der Stromerzeugung	3 kWh	0 kWh	2 kWh	1 kWh
Bezug aus dem öffentlichen Netz	0 kWh	0 kWh	0 kWh	0 kWh
Der Energiebedarf aller Teilnehmer wird durch die Stromerzeugung abgedeckt , als Überschuss bleiben 4 kWh.				

Rechenbeispiel 2:

Stromerzeugung: 10 kWh

Gesamtbedarf: 14 kWh (Stromerzeugung ist **kleiner** als der Gesamtbedarf)

Teilnehmer	TN1	TN2	TN3	TN4
Tatsächlicher Stromverbrauch	2 kWh	0 kWh	8 kWh	4 kWh
Anteil aus der Stromerzeugung	1,4 kWh (14%)	0 kWh (0%)	5,7 kWh (57%)	2,9 kWh (29%)
Bezug aus dem öffentlichen Netz	0,6 kWh	0 kWh	2,3 kWh	1,1 kWh
Der Energiebedarf aller Teilnehmer wird anteilig abgedeckt, der übrige Bedarf kommt aus dem Stromnetz, es bleibt kein Überschuss.				

Grundgebühr

Im Gegensatz zu typischen Anbietern gibt es bei uns KEINE Grundgebühr.

Servicegebühr

Die Servicegebühr dient zur Bezahlung der IT-Entwicklungsarbeit und des laufenden Betriebs der gesamten IT-Infrastruktur und wird sowohl von Produzenten als auch von Verbrauchern eingehoben. Solltest du über die Austria Zero Tarifooption Strom geschenkt bekommen, zahlst du die gesamte Servicegebühr.

Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag pro Zählpunkt im gemeinnützigen BEG-Verein ist vom Tarif unabhängig und dient zur Finanzierung des Vereinsbetriebes. Näheres dazu findest du auf der Website der BEG (<http://www.7energy.at>).

Umsatzsteuerbehandlung

Für Verbraucher werden 20% Umsatzsteuer auf der Rechnung ausgewiesen.

Netzentgelte und Abgaben

Für dich ändert sich bei den Netzentgelten und Abgaben nichts, nachdem du der BEG beigetreten bist. Die Netzentgelte und Abgaben werden dir weiterhin durch den Netzbetreiber oder in einer kombinierten Rechnung von deinem Reststromlieferanten abgerechnet.

Rechnung

Du hast bei der BEG ein Verrechnungskonto. Von dort aus werden täglich die Bezahlungen des verbrauchten Stroms durchgeführt, sofern die Daten des fernauslesbaren Smartmeters (IME) vom jeweiligen Netzbetreiber zur Verfügung gestellt wurden. Monatlich wird dir dann eine Rechnung mit der Detailauflistung der einzelnen Buchungen bereitgestellt.

Damit du auch 100% erneuerbaren Strom aus der BEG beziehen kannst, solltest du vorläufig einen Dauerauftrag zur Aufladung deines Verrechnungskontos einrichten. Wir arbeiten, gemeinsam mit unserem KEP-Dienstleister, lab10 collective eG, mit Sitz in Graz, an einer SEPA-Lastschrift, damit wir dir diese Arbeit ebenfalls abnehmen können.

AUSTRIA FLEX PV - Überschusseinspeiser

Tarifblatt - gültig von 01.04.-30.06.2024

Der Tarif wird jedes Quartal transparent an den jeweils gültigen E-Control Marktpreis angepasst. Die in die Bürgerenergiegemeinschaft eingespeiste und von Mitgliedern verbrauchte Strommenge wird laufend über das Verrechnungskonto jedes Mitglieds abgerechnet und bezahlt. Du bekommst eine monatliche Detailrechnung.

Einfache Abrechnung

Zuverlässige Zahlung ohne Über-
raschungen

Faire Preise

E-Control Marktpreis und Min-
destpreis

Minimaler Aufwand

Automatische, standardisierte
Systeme

Gültig für ganz Österreich

Strom verschenken ohne
Stromnetzgrenzen

TARIFÜBERSICHT

Regional Flex PV – Überschusseinspeiser	bis 25kW Engpassleistung	ab 25kW Engpassleistung
Grundgebühr	0 Euro	
Einspeisevergütung	10 ct/kWh Basis: E-Control Marktpreis + 2ct/kWh	
Abschläge (OeMAG)	keine	50% der OeMAG-Abschläge
Mindestvergütung	10 ct/kWh exkl. USt. Steuerbehandlung gemäß UStBBKV	10 ct/kWh exkl. USt. abzgl. Abschläge Steuerbehandlung gemäß UStBBKV
Servicegebühr (Dienstleister)	1 ct/kWh exkl. USt. 1,2 ct/kWh inkl. USt.	1 ct/kWh exkl. USt. 1,2 ct/kWh inkl. USt.
Steuersatz (Bund)	Keine Umsatzsteuer auf die Einspeisevergütung aufgrund der Umsatzsteuerbetrugsbekämpfungsverordnung (UStBBKV)	

Abrechnung & Bezahlung	
Abrechnung	Täglich sofern die Daten des jeweiligen Netzbetreibers zur Verfügung stehen
Bezahlung	Täglich direkt auf dein Verrechnungskonto, sofern die Daten des jeweiligen Netzbetreibers zur Verfügung stehen
Rechnung	Monatlich Die Rechnungslegung erfolgt auf Basis der jeweiligen Einzelabrechnungen (siehe: Abrechnung)

Aufteilung & Anpassung	
Stromaufteilung	Dynamisch Bei nicht ausreichender Stromerzeugung erfolgt die Stromzuteilung anhand der dynamischen Anteile der beliefernten Bezugszählpunkte
Preisanpassung	Quartalsweise an den, für das jeweilige Quartal, gültigen E-Control Marktpreis

Voraussetzungen & Bindung	
Anlagenart	Sonne Photovoltaikanlagen (PV/PVT)
Einspeisetyp	Überschusseinspeiser Für Volleinspeiser gilt der Austria Flex PV - Volleinspeiser (VE)
Stromzähler	Smart Meter IME Für die Teilnahme ist ein Smartmeter mit ¼-Stundenauslesung (IME = Intelligentes Messgerät Extended) notwendig
Tarif-/Preisbindung	3 Monate bis zum jeweiligen Quartalsende
Kündigungsfrist	1 Monat zum Monatsende individuell für Einspeiseanlagen ab 100kW

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit wird seitens der Bürgerenergiegemeinschaft keine Gewähr geleistet. Alle Preise in Euro, gerundet auf zwei Kommastellen. Einspeisevergütung unter Berücksichtigung der Umsatzsteuerbetrugsbekämpfungsverordnung (UStBBKV).

TARIFDETAILS (Austria Flex PV - Überschusseinspeiser)

Das Tarifblatt gilt immer für den angegebenen Zeitraum und wird in der Regel jedes Quartal durch ein aktualisiertes Tarifblatt abgelöst. Sollte ein Mitglied mit spezifischen Änderungen nicht zufrieden sein, so gilt eine Sonderkündigungsfrist von 30 Tagen, sofern nicht eine individuelle Kündigungsvereinbarung getroffen wurde.

Verkauf an andere Mitglieder

Du stellst den Überschuss deines erneuerbaren Stroms der BEG zur Verfügung, welcher dann an die gerade verbrauchenden anderen Mitglieder im BEG-Verein abgegeben wird. Die für die Abrechnung notwendigen Daten bekommen wir in der Regel innerhalb von 15 Tagen von den Netzbetreibern. Der von dir nicht in der BEG verkaufbare Strom, geht weiterhin an den von dir frei gewählten Stromabnehmer.

Für Anlagen >25kW Engpassleistung

Bei größeren Anlagen kann die BEG den Zuordnungsfaktor (ab 8. April 2024) - also eine prozentuale Abnahmemenge - laufend anpassen, um kleine Anlagen, im Fall eines Produktionsüberhangs wegen der dynamischen Stromaufteilung (siehe weiter unten), nicht zu benachteiligen.

Für Anlagen von 100 - 500kW Engpassleistung

Großanlagen müssen eine individuelle Kündigungsfrist mit der BEG vereinbaren, um im Fall einer Abmeldung des Zählpunktes Zeit für flankierende Maßnahmen zu haben.

Quartalsweise Vergütungsanpassung

Die Vergütung für die Einspeisung passt sich jedes Quartal an den von der E-Control veröffentlichten Marktpreis an. Die Vergütung wird 1:1 an die verbrauchenden Mitglieder weitergegeben - einfach, fair und transparent.

OeMAG Marktpreis-Abschläge

Die OeMAG darf ab 2024 Abschläge von bis zu -40% auf den Marktpreis pro Verrechnungsmonat anwenden. Diese Abschläge werden immer am Beginn des Folgemonats bekanntgegeben. Für PV-Anlagen bis 25kW Engpassleistung gibt es in der BEG die volle Vergütung ohne Abschläge. Für alle größeren PV-Anlagen werden 50% der absoluten OeMAG Marktpreis-Abschläge für Vermarktungszwecke einbehalten.

Preisanpassungsmethode

Als Grundlage für die Berechnung am Ende des jeweiligen Quartals werden die Abrechnungspreise der letzten fünf Handelstage herangezogen, an welchen alle Grundlast-Quartalsfutures für Stromlieferungen der folgenden vier Quartale an der European Energy Exchange (EEX) notiert wurden.

Die Berechnung des Marktpreises erfolgt seit dem 2. Quartal 2019 ausschließlich auf Basis der österreichischen Futures (Phelix-AT). Die weiteren Details zur Berechnungsmethode findest du unter <https://www.e-control.at/marktteilnehmer/oeko-energie/marktpreis>.

Grundgebühr

Im Gegensatz zu typischen Anbietern gibt es bei uns **KEINE** Grundgebühr.

Servicegebühr

Die Servicegebühr dient zur Bezahlung der IT-Entwicklungsarbeit und des laufenden Betriebs der gesamten IT-Infrastruktur und wird sowohl von Produzenten als auch von Verbrauchern eingehoben. Solltest du über die Austria Zero Tarifoption Strom schenken, dann wird die gesamte Servicegebühr für den an den jeweiligen Zählpunkt gelieferten Strom vom jeweiligen Verbraucher übernommen.

Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag pro Zählpunkt im jeweiligen gemeinnützigen BEG-Verein ist vom Tarif unabhängig und dient zur Finanzierung des Vereinsbetriebes. Näheres dazu findest du auf der Website der BEG (<https://www.7energy.at>).

Umsatzsteuerbehandlung

Im Einklang mit der Umsatzsteuerbetrugsbekämpfungsverordnung (UStBBKV) wird für den von Produzenten eingespeisten Strom keine Umsatzsteuer verrechnet.

Dynamische Stromaufteilung

Die dynamischen Anteile werden über den Verbrauch an den Zählern (Smartmetern) der einzelnen Teilnehmer gemessen.

Rechenbeispiel 1:

Stromerzeugung: 10 kWh

Gesamtbedarf: 6 kWh (Stromerzeugung ist **größer** als der Gesamtbedarf)

Teilnehmer	TN1	TN2	TN3	TN4
Tatsächlicher Stromverbrauch	3 kWh	0 kWh	2 kWh	1 kWh
Anteil aus der Stromerzeugung	3 kWh	0 kWh	2 kWh	1 kWh
Bezug aus dem öffentlichen Netz	0 kWh	0 kWh	0 kWh	0 kWh
Der Energiebedarf aller Teilnehmer wird durch die Stromerzeugung abgedeckt , als Überschuss bleiben 4 kWh.				

Rechenbeispiel 2:

Stromerzeugung: 10 kWh

Gesamtbedarf: 14 kWh (Stromerzeugung ist **kleiner** als der Gesamtbedarf)

Teilnehmer	TN1	TN2	TN3	TN4
Tatsächlicher Stromverbrauch	2 kWh	0 kWh	8 kWh	4 kWh
Anteil aus der Stromerzeugung	1,4 kWh (14%)	0 kWh (0%)	5,7 kWh (57%)	2,9 kWh (29%)
Bezug aus dem öffentlichen Netz	0,6 kWh	0 kWh	2,3 kWh	1,1 kWh
Der Energiebedarf aller Teilnehmer wird anteilig abgedeckt, der übrige Bedarf kommt aus dem Stromnetz, es bleibt kein Überschuss.				

Netzentgelte und Abgaben

Für dich ändern sich die Netzentgelte und Abgaben für deinen in die BEG eingespeisten Strom nicht, nachdem du der BEG beigetreten bist. Diese werden weiterhin durch den Netzbetreiber oder in einer kombinierten Rechnung von deinem Reststromlieferanten abgerechnet.

Rechnung

Du hast bei der BEG ein Verrechnungskonto. Dort werden täglich die Bezahlungen des verkauften Stroms verbucht, sofern die Daten des fernauslesbaren Smartmeters (IME) vom jeweiligen Netzbetreiber zur Verfügung gestellt wurden. Monatlich wird dir dann eine Rechnung mit der Detailauflistung der einzelnen Buchungen bereitgestellt.

Das auf deinem Verrechnungskonto angesammelte Geld kann in regelmäßigen Abständen auf ein Bankkonto deiner Wahl überwiesen werden.